

Stand: 21.07.2020 (in Kraft ab 01.09.2021)

Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der
Verwaltungsgebührensatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Rastatt in der
Fassung der Satzung der Stadt Rastatt
zur Änderung der
Verwaltungsgebührensatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Rastatt vom
21.07.2021

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt
als untere Baurechtsbehörde oder im Bereich Gaststätten- und Gewerberecht
aufgrund der Zuständigkeit als untere Baurechtsbehörde**

- Allgemeine Gebührentatbestände -

| Lfd. Nr. | Öffentliche Leistung | Gebühr |
|----------|---|---|
| 1 | Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung) | 1,00 € - 10.000,00 € |
| 2 | Beglaubigung | |
| 2.1 | Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift; | |
| 2.1.1 | je Seite | 9,00 € |
| 2.1.2 | Abweichende Gebührenregelung für Schüler, Auszubildende und Studenten | 1,00 € für die erste Seite; 0,50 € für jede weitere Seite |
| 2.1.3 | Abweichende Gebührenregelung, wenn für mehrere geheftete Seiten nur eine Beglaubigung erforderlich ist | 9,00 € für die ersten 5 Seiten; 2,00 € für jede weitere Seite |
| 2.2 | Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 4) zu den Beglaubigungen noch hinzu. | |
| 3 | Rechtsbehelf (insbesondere Widerspruch usw.) | |
| 3.1 | Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen. (§ 5 Abs. 5 der Satzung) | 1/10 bis zum vollen Betrag der Verwaltungsgebühr; mindestens 1,00 € |

| Lfd. Nr. | Öffentliche Leistung | Gebühr |
|----------|---------------------------------------|--|
| 4 | Schreibarbeiten | |
| 4.1 | Fotokopie | |
| 4.1.1 | bei einem Format bis DIN-A-4 | 1,50 € für die erste Seite, 0,20 € für jede weitere Seite |
| 4.1.2 | bei einem größeren Format als DIN-A-4 | 2,00 € für die erste Seite, 0,20 € für jede weitere Seite |